



## **Schutzkonzept für das Pfadiheim Oberfäld Kloten**

Gültig ab 22. Juni 2020 bis auf Weiteres

### **Ausgangslage**

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen eine Benutzung des Pfadiheims stattfinden kann.

### **Schutzmassnahmen**

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten

- Abstand halten
- Hygiene beachten
- Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich
- Protokollierung der Teilnehmenden

Die Protokollierung zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist durch den Mieter zwingend bis mindestens 14 Tage nach Mietende aufzubewahren.

### **Hygienemassnahmen**

Der Pfadiheimverein stellt die üblichen Reinigungsmittel wie Abwaschmittel, Flüssigseife und Stoffhandtücher zur Verfügung.

Für weitere gewünschte Mittel / Gegenstände (Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Masken etc.) ist der Mieter selber verantwortlich.

**Dieses Schutzkonzept ist ein zwingender Vertragsbestandteil und muss vom Mieter unterzeichnet werden.**

**Die Verantwortung des Anlasses liegt beim Mieter.**

**Der Pfadiheimverein lehnt die Verantwortung im Falle einer Infektion ab.**

Mietdatum: .....

Unterschrift MieterInnen

Kloten,.....

.....